

Antrag auf Sondernutzung

Antrag auf eine Sondernutzungserlaubnis nach § 18 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Stadt Wolfsburg vom 15.09.19976 in der z. Zt. geltenden Fassung:

Hiermit beantrage ich die Sondernutzung für Tische und Stühle

vor dem Lokal (Adresse) _____

Anzahl: Tische / Stühle je Tisch ____ / ____ (siehe Hinweis unten)

Größe ____ m x ____ m = _____ m²

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. jedes Jahr, ab _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Datum / Unterschrift _____

Bitte Plan beifügen

Hinweis

Die Anzahl von Tischen und Stühlen werden in die Erlaubnis aufgenommen, um eine Überbelegung der Freifläche zu vermeiden. Wenn zwischen den Tischgruppen nicht genügend Platz ist zum Hinsetzen und Aufstehen, werden diese automatisch weiter auseinander gerückt und somit die erlaubte Freifläche überschritten.

Es wird hierbei von einer Fläche von 2 m x 2 m = 4 m² für einen Tisch mit 4 Stühlen ausgegangen, bei einem Tisch mit 3 Stühlen von 2 m x 1,5 m = 3 m², bei einem Tisch mit 2 Stühlen von 2 m x 1 m = 2 m²; bei einem Tisch mit 5 - 6 Stühlen von 2 m x 2,5 m = 5 m².

zurück an:

Stadt Wolfsburg, Ordnungsamt, Frau Hubrich, Postfach 10 09 44, 38409 Wolfsburg

Tel.: 05361/28 23 22, Telefax: 05361/28 28 84

Mailto:Kerstin.Hubrich@stadt.wolfsburg.de